Absender:

Empfänger:

- Schulleitung -

Sehr geehrte(r)

im Rahmen der neuen "Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung" soll mein Kind

gemäß § 5a mehrfach einem SARS-CoV2-Antigen-Schnelltest unterzogen werden. Dies ist ein invasiver Eingriff, der ohne Zustimmung der Eltern nicht erlaubt ist. Der Test kann insbesondere schmerzhaft sein und auch Schäden verursachen, sowohl dann, wenn er mithilfe eines (Nasen-)Rachen-Abstrichs vorgenommen wird, als auch bei Abstrichen in der Nase.

Nach einer Entscheidung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes (Beschluss vom 2. März 2021, Aktenzeichen Az. 20 NE 21.353) bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die angeordnete Maßnahme ebenso in Sachsen rechtswidrig ist. Entsprechende Verfahren sind diesbezüglich anhängig.

Unabhängig von der Entscheidung der Gerichte, fordere ich Sie auf, vor einer weiteren Prüfung der Angelegenheit meinerseits, die beiliegende Erklärung über die Haftungsübernahme für mögliche Schäden, die mein Kind erleidet, zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Erklärung über die vollständige Haftungsübernahme

Als Schulleiter der	erkläre ich, dass ich die vollständige
und der Höhe nach unbeschränkte Haftung für alle	Komplikationen oder Schäden,
welche dem Kind	durch die Durchführung der
SARS-CoV2-Antigen-Schnelltests an meiner Schule entstehen, übernehme.	
Mir ist bekannt, dass ein SARS-CoV2-Antigen-Schnelltest ein invasiver Eingriff ist, der	
ohne Zustimmung der Eltern nicht erfolgen darf.	
, den 2021	
, den 2021	Stempel, Unterschrift
	otemper, omersonin